

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Priorgraben, VNr.: 6006 Q werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBI. I S. 3987) und gemäß § 8 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz - BbgLEG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg. I Nr. 14 S. 298) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 04.05.2010 im Sportclub von Milkersdorf, Schloßstraße 16 in 03099 Kolkwitz, OT Milkersdorf statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten vom 05.05.2010 bis zum 19.05.2010 in der Gemeinde Kolkwitz, Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz aus.

Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte) liegen in der Zeit vom 27.12.2010 bis zum 28.01.2011 in der Gemeinde Kolkwitz, Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz jeweils zu den öffentlichen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Priorgraben beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen

02.12.2010

gez. Tobias Hentschel
(Vorsitzender des Vorstandes der TG)